



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft (Nicht zutreffendes bitte streichen)

Reischenau

Nummer

6	9	5
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	9	1	4	5
--	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar

	2	7	7	0
--	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent

	3	0
--	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage

--

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

- | | | | |
|--|-------------------------------------|--|-------------------------------------|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | <input checked="" type="checkbox"/> | Eichenmischwälder | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Bergmischwälder | <input type="checkbox"/> | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Hochgebirgswälder | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X		
Weitere Mischbaumarten				X			X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft liegt in einem ausgeprägten Talboden, der sogenannten Reischenau. Dieser abgeflachte Talboden ist bis auf das zentral gelegene Waldgebiet „Au“ waldarm. Allerdings steigt das Gelände aus dem Talboden nach allen Seiten an und dort befinden sich im Übergangsbereich zu den Nachbarhegegemeinschaften größere Waldgebiete. Die Wälder werden von der Fichte dominiert. Einzelne Buchen- und Eichenbestände sind v.a. im Staats- und Gemeindewald zu finden.

Die Wälder liegen im Naturpark "Augsburg-Westliche Wälder" und sind Teil des zugehörigen Landschaftsschutzgebietes.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Klimarisiko nimmt für die dominierende Hauptbaumart Fichte bis zum Jahr 2100 kontinuierlich und stark zu. Bis zum Jahr 2100 wird sie aufgrund von Trockenheit, Hitze und Sturm nur noch als Nebenbaumart in Anteilen von 10 bis maximal 20% möglich sein. Als Folgerung daraus müssen bereits jetzt Umbaumaßnahmen konsequent umgesetzt werden. Besonders geeignet erscheinen dafür aus heutiger Sicht die Baumarten Tanne und Douglasie, die verschiedenen Eichen

sowie Buche und Beimischungen mit Edellaubhölzern und sonstigen Laubhölzern. Als standörtliche Besonderheit sind im Zentrum der Reischenau, dem Talboden, vor allem die tiefwurzelnden Eichen mit ihren Mischbaumarten geeignet.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	X	Rotwild	
	Gamswild		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden auf 29 ungeschützten Verjüngungsflächen 321 Pflanzen in der Stufe kleiner als 20 cm aufgenommen. Die Fichte dominiert mit 71,3 %, gefolgt von Edellaubholz mit 22,1 %. Lediglich eine Verjüngungspflanze wurde in dieser Kategorie verbissen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden 2.175 Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe (ca. 1,30m) aufgenommen, davon 80,2 % Fichten, 11,3 % Edellaubholz (v.a. Esche und Bergahorn) und jeweils 3,8 % Buche und Sonstiges Laubholz (v.a. Birke und Erle).

Der Leittriebverbiss ist bei Laubholz von 6,5 % auf 15,8 % deutlich gestiegen und bei Nadelholz von 5,5 % auf 2,3 % leicht zurückgegangen.

Auch der Verbiss durch Schalenwild im oberen Drittel weist dieselbe Tendenz auf, bei Fichte sinkt der Verbiss auf aktuell 14,3 % gegenüber 19,5 % im Jahr 2018 und beim Laubholz steigt er von 21,2 % auf 26,6 %.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Fegeschäden sind unbedeutend.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	4
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		5

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die zahlreich vorhandenen Fichtenbestände müssen angesichts der zunehmenden Gefahren durch Sturmwurf, Hitze und Schädlingsbefall in stabilere Mischbestände umgebaut werden. Tanne, Lärche, Douglasie, Eiche, Buche und der Bergahorn samen sich punktuell aus den vorhandenen Altbäumen an. An den 29 ungeschützten Aufnahmepunkten dominiert auf 23 Flächen die Fichte, lediglich auf 6 Flächen hat das Laubholz einen größeren Anteil. 5 Flächen sind vollständig geschützt.

Schalenwildverbiss ist an allen Baumarten vorhanden. Die Fichte kann sich ohne Einschränkungen natürlich verjüngen. Die Mischbaumarten in den Fichtenverjüngungen werden in aller Regel deutlich stärker als die Fichte verbissen und drohen in der Fichte unterzugehen. In den wenigen Laubholzverjüngungen, meist aus Edellaubholz (Bergahorn) kann sich das Laubholz trotz Verbiss noch ausreichend entwickeln. An 5 Aufnahmepunkten haben sich die Waldbesitzer für einen kompletten Schutz durch Zaun entschieden, um Ihre Pflanzen zu schützen. Die hohe Zahl an Zäunen zeigt, dass das Vertrauen der Waldbesitzer in die Jagd eher

gering ist.

Auch die Mehrzahl der zusätzlichen Revierweisen Aussagen weisen auf eine nicht mehr tragbare Verbissituation hin.

Daher wird die Verbissbelastung für die Hegegemeinschaft als zu hoch eingestuft.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die bisherige Abschusshöhe hat zu keiner spürbaren Verbesserung der Verbissbelastung geführt, vielmehr wird gerade das Laubholz noch stärker als 2018 verbissen. Insoweit sollte die Hegegemeinschaft den Weg zu einem entschlossenen Handeln ergreifen und den notwendigen Waldumbau massiv unterstützen. Der Abschuss sollte erhöht werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....

tragbar.....

zu hoch.....

deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

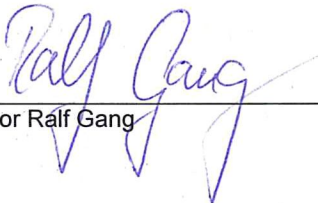
senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Diedorf-Biburg, 15.11.2021	Unterschrift 
--	---

Forstdirektor Ralf Gang
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“